

# Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rheinthal). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jeden **Mittwoch mittags**.

Baduz, Samstag

Nr. 33.

den 15. August 1914.

## An unsere Leser!

Mit Rücksicht auf die infolge der Kriegswirren entstandenen schweren Verkehrsstörungen, sowie auf die der gleichen Ursache entstammenden Hemmungen im technischen Betriebe, ersuchen wir die verehrten Einsender und Inserenten, ihre zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen und Zuschriften aller Art, **rechtzeitig und zwar bis Mittwoch mittag** an uns gelangen zu lassen, da wir uns für die Aufnahme von später einlaufenden Zuschriften nicht mehr verbürgen können. **Redaktion.**

## Amtlicher Teil.

Zl. 2204.

### Kundmachung.

Ueber hieramtliches Einschreiten hat die k. k. Staatsbahndirektion Innsbruck verfügt, daß auch während der Dauer der durch die gegenwärtige Lage bedingten Betriebseinschränkungen, die auf ihren Linien zur Beförderung zugelassenen Güter bis Neubeln beziehungsweise Schaun-Baduz mit der Eisenbahn befördert werden.

### Fürstliche Regierung.

Baduz, am 12. August 1914.

Der ffl. Landesverweser:  
gez. Imhof.

## Nichtamtlicher Teil. Waterland.

Zur Aufklärung. Die fürstl. Regierung hat nachstehende Verlautbarung erlassen.

„Seit einigen Tagen treten im Lande infolge der kriegerischen Ereignisse verschiedene aufregende Gerüchte auf, denen im Interesse der Beruhigung der Bevölkerung amtlich entgegen getreten werden muß.“

Die in einigen Orten verbreitete Nachricht, daß eine Aufbietung der wehrfähigen Bevölkerung zu Kriegsdiensten stattfinden werde, entbehrt jeder Begründung.

Die mehrfach auftauchende Meinung, als böte die Sparkassa des Fürstentums Liechtenstein keine hinreichende Sicherheit und als wäre eine Entwertung der österreichischen Banknoten zu besorgen, ist ebenfalls vollkommen unzutreffend.

Die hiesige Sparkassa ist, wie der Bevölkerung aus der jährlich mitgeteilten Rechnungsberichten bekannt ist, vorzüglich fundiert, besitzt einen großen Reservefonds und überdies noch die volle Landesgarantie. Die Anlage ihrer Gelder besteht in doppelt versicherten inländischen Briefen, in gut verbürgten Kreditarlehen und pupillarischeren Effekten. Die Gefahr eines Verlustes der Einlagen ist daher gänzlich ausgeschlossen. Immerhin muß aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß mit Rücksicht auf die in den Nachbarstaaten erlassenen Moratorien das Heranziehen von Geld aus dem Auslande in nächster Zeit vielleicht vorübergehenden Schwierigkeiten begegnen könnte. Es empfiehlt sich daher behufs Hintanhaltung einer Erschöpfung der Barbestände mit der Behebung von Einlagen nur in Fällen tatsächlichen dringenden Bedarfes vorzugehen. Für die von der österreichisch-ungarischen Bank in Umlauf gesetzten Noten erlegt nach den bezüglichlichen gesetzlichen Bestimmungen der Gegenwert in den Depots der Bank in Edelmetall.

Auch die Befürchtung, daß im Lande die unbedingt notwendigen Lebensmittel nicht in hin-

reichender Menge vorhanden seien, ist hinfällig. Das Land verfügt in dieser Hinsicht noch über vollkommen hinreichende Mengen. Sollten sich bei einigen Artikeln des täglichen Bedarfs später Mängel einstellen, so wird für deren Abhilfe rechtzeitig entsprechend Vorsorge getroffen werden. Der überstürzte Ankauf größerer Mengen solcher Artikel würde nur zu unbegründeten Preissteigerungen Anlaß geben und könnte den Käufern durch das Ingrundegehen der massenhaft angesammelten Vorräte zu empfindlichem Schaden gereichen.

Sollten Einzelne in Ausnützung der durch die Kriegslage verursachten außerordentlichen Verhältnisse für unentbehrliche Bedarfsgegenstände offenbar übermäßige Preise fordern, so würden auf Grund des § 31 der Gewerbeordnung Preisfestsetzungen für die notwendigsten Bedürfnisse des täglichen Unterhalts erlassen werden.

Die fürstliche Regierung gibt sich der Erwartung hin, daß die Bevölkerung in diesen ernsten Zeiten ihre besonnene Haltung nicht verlieren und sich nicht unbegründeten Besorgnissen hingeben werde; dieselbe erwartet, daß die Ortsvorstellungen durch entsprechende Mitteilung vorstehenden Erlasses und eigene Einflussnahme das Ihre zur Beruhigung der Bevölkerung beitragen werden.

**Personalien.** Seine Durchlaucht haben den Förster zweiter Klasse Herrn ffl. Forstverwalter Julius Hartmann in Baduz zum Förster erster Klasse gnädigst zu befördern geruht.

**Außerordentliche Maßnahmen.** Die Rheinfähre in Ruggell ist infolge der durch die internationale Lage geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse gesperrt worden. — Aus dem gleichen Grunde sind besondere Posten zur Ueberwachung des Grenzverkehrs in Balzers, Samna, Steg, Schaunwald und bei der Rheinbrücke in Baduz aufgestellt worden.

**Anmeldungen nach Oesterreich.** Aus Liechtenstein haben sich bis jetzt mehrere Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes zur Armee, zur Marine, zum Roten Kreuz und zur Einbringung der Ernte gemeldet. Beim Roten Kreuz wird eine sehr strenge Auswahl getroffen, da die Anforderungen im Krankenpflegedienst sehr hohe sind. Zu empfehlen wären die Anmeldungen zur Einbringung der Ernte.

**Neue Banknoten.** Der Generalrat der Oesterreichisch-ungar. Bank hat einen Antrag der Bankleitung genehmigt, dessen Durchführung geeignet ist, den Störungen des Geldverkehrs mit einem Schläge ein Ende zu bereiten. Es sollen nämlich Banknoten zu 2 Kronen emittiert werden. Diese zeitgemäße Maßregel wird in der Bevölkerung mit Befriedigung begrüßt werden.

**Fabrikbetrieb.** In den Fabriken in Triesen, Ebenholz und Mühleholz wird der Betrieb auf die Hälfte reduziert werden, sodas wöchentlich nur an 3 Tagen gearbeitet wird. Der Italienermädchen-Kolonie im Ebenholz mußte gekündigt werden.

**Lawenawerk.** Die Baufirma Hiltly ist gegenwärtig damit beschäftigt, in Lawena die Quellen zu fassen.

**Entgegnung auf den in Nr. 169 der „Ostschweiz“ erschienenen Artikel:** „Die Oberrheinischen Nachrichten und die Politik von Liechtenstein“. (Eingefandt). Die Republik selbstverständlich in Ehren! Aber der weitaus größte Teil der liechtensteinischen Bevölkerung lehnt die Verbreitung republikanischer Grundsätze bei uns ab. Seit zweihundert Jahren ist unser Völkchen ein monarchisches Staatsgebilde; seit fünf-

zig Jahren hat dasselbe eine konstitutionelle Verfassung; seit bald fünfzig Jahren steht Liechtenstein in keinem Bundesverhältnisse mehr mit einem andern Staate, durch welche Verhältnisse uns in erster Linie oft drückende Militärlasten auferlegt wurden; und bald fünfzig Jahre ist es her, daß unter gütiger und weiser Landesfürst uns der Militärpflicht ganz enthoben hat. Der größere Teil der Liechtensteiner wird heute Gott danken, daß das gütige Geschick unser Völkchen dem fürslichen Hause Liechtenstein zuführte!

Der genannte Artikel aus Melz sagt, daß das neue Blatt im richtigen Augenblick ins Dasein getreten sei und in einem weiteren Artikel in Nr. 168 der „Ostschweiz“ heißt es, die „Oberrheinischen“ hätten in den 3 Monaten ihres Bestehens schon Merkwürdiges geleistet. Wir befinden uns schon längere Zeit in wirtschaftlich sehr gedrückter Lage. In solchen schweren Zeiten ist es ein Leichtes, sich bemerkbar zu machen, indem man die Gemüter aufregt dadurch, daß an Gesetzen, an den gesetzgebenden Körperschaften, an der Verwaltung, an einzelnen behördlichen Personen, an Kirche und Schule abfällige, zerlegende Kritik geübt wird. Der infame Angriff auf die frühere Regierung muß mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Entweder kennt der Verfasser des besagten Artikels aus Melz die liechtensteinischen Verhältnisse gar nicht oder er will Regierung und Land absichtlich beschimpfen. Zur Ehrenrettung seien nur einige Punkte angeführt. Als 1892 Herr Landesverweser v. In der Maur nach achtjähriger hiesiger Tätigkeit von Seiner Durchlaucht nach Wien berufen wurde, überreichten der Landtag, die Beamten, die Ortsvorsteher, der Klerus und die Lehrerschaft Dankesadressen, drei Gemeinden widmeten Ehrenbürgerrechtsdiplome und der landwirtschaftliche Verein ernannte ihn zum Ehrenmitglied. In der Landtagseröffnungsitzung 1897 hob der Präsident hervor, daß es ein beruhigender Gedanke sei, die Leitung der Regierungsgeschäfte in so sicherer und erprobter Hand zu wissen. Beim Fürstenthumbankett 1898 sagte der Herr Landtagspräsident, der Aufschwung unseres Landes im letzten Drittel der verfloffenen 40 Regierungsjahre des Fürsten sei zum großen Teil begründet durch die unermüdbliche Tatkraft und kundige Hand des Regierungschefs, als dem glücklichen Vermittler zwischen Fürst und Volk. Bei der Landtagsschlusssitzung 1899 sprach der Präsident in seinem Namen und im Namen sämtlicher Abgeordneter dem Regierungschef den Dank aus mit dem Wunsche, es möge der Herr Kabinettsrat v. In der Maur mit seiner Umsicht und Tatkraft unserm Lande noch lange erhalten bleiben.

In der Sitzung vom 15. November 1909 hat der Landtag einstimmig folgenden Antrag angenommen:

„In gerechter Würdigung und Anerkennung der vielen Verdienste, welche Herr Karl v. In der Maur als ffl. Landesverweser und Kabinettsrat während der verfloffenen 25 Jahre um die Wohlfahrt des Landes sich erworben hat, beschließt der Landtag, bei Seiner Durchlaucht dem Landesfürsten im Sinne des Gesetzes vom 28. März 1864 für denselben die Verleihung des Ehrenstaatsbürgerrechtes des Fürstentums Liechtenstein vorzuschlagen und beauftragt das Landtagsbureau die nötigen Schritte zu tun.“

In der Landtagssitzung vom 16. Dezember 1909 wurde ein fürstl. Handbillet mit folgendem Wortlaut zur Kenntnis gebracht:

„Lieber Kabinettsrat v. In der Maur! Ich habe mit großer Genugung zur Kenntnis genommen, daß der Landtag Meines Fürstentums